

## CIRS-NRW thematisiert klinisches Entlass-Management

**Kritische Ereignisse** und (Bei-nahe-)Fehler in der Patientenversorgung stehen im Fokus des Berichts- und Lernsystems CIRS-NRW, das von den ärztlichen Körperschaften und Kliniken in Nordrhein-Westfalen getragen wird. Inzwischen umfasst die Datenbank auf [www.cirs-nrw.de](http://www.cirs-nrw.de) mehr als 300 solcher Fallberichte. Auf diesen Schilderungen basieren die Quartalsberichte wie der „Fall 104109“,

**CIRS NRW**  
[www.cirs-nrw.de](http://www.cirs-nrw.de)

in dem es auch um die fortgesetzte medikamentöse Therapie nach der Entlassung aus dem Krankenhaus geht. Ein Problem, so die Autoren des Berichts: Letzte Änderungen, die der Arzt beim Schreiben des Entlassbriefes vornimmt,

sind eventuell bei bereits gepackten Arzneimitteln, die dem Patienten mitgegeben werden, nicht mehr berücksichtigt worden. Dem Arzt ist aber gar nicht bewusst, dass er die Pflegekräfte einer Senioreneinrichtung mit dem abweichenden Arztbrief, widersprüchlichen oder unleserlichen Angaben vor unlösbare Aufgaben stellt. Folge kann eine aufwändige Klärung der Sachlage per Telefon sein.

*Der diesjährige CIRS NRW-Gipfel findet am 19. November 2014 im Ärztebaus Dortmund statt.*

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: [www.cirsgipfel.org](http://www.cirsgipfel.org) jf

### Verbundweiterbildung: Noch Plätze frei

In derzeit 41 Weiterbildungsverbänden haben sich über 340 Praxen sowie mehr als 90 Krankenhäuser vom Niederrhein bis ins Bergische Land zu Weiterbildungsverbänden für die Allgemeinmedizin zusammengeschlossen. Sämtliche Verbände haben noch freie Kapazitäten für die Aufnahme junger Ärzte, die eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin anstreben. [www.aekno.de/Verbundweiterbildung](http://www.aekno.de/Verbundweiterbildung)

bre

## Cap Anamur feiert 35-jähriges Bestehen

**Die in Köln** ansässige ärztliche Hilfsorganisation Cap Anamur/Deutsche Not-Ärzte e.V. wurde vor 35 Jahren im Sommer 1979 von Rupert und Christel Neudeck aus der Taufe gehoben. Mit dem gecharterten Frachter „Cap Anamur“ rettete die Hilfsorganisation im Laufe der folgenden Jahre mehr als 11.000 Boat-people aus dem südchinesischen Meer. Weitere 35.000 Menschen wurden an Bord des Schiffes medizinisch versorgt.

„Nie mehr feige sein, Mut haben, nicht aufgeben – Leben helfen: Dieser Geist trägt und prägt die Organisation bis heute“, sagt Dr. Werner Strahl anlässlich des



*Dr. Werner Strahl, Vorsitzender von Cap Anamur in Sierra Leone. Foto: Jürgen Escher/Cap Anamur*

Jubiläums. Der 70 Jahre alte Essener Kinderarzt steht seit zwei Jahren als Vorstandsvorsitzender auf der Brücke von Cap Anamur. Seit ihrer Gründung engagierte sich die Organisation in 59 Ländern mit humanitären Projekten, um den Menschen in Kriegs- und Krisengebieten medizinisch zu helfen. Zu den Einsatzländern gehören beispielsweise Afghanistan, Bangladesch, Sierra Leone, Sudan, Syrien und Uganda. Derzeit arbeiten 23 Mitarbeiter – darunter Ärzte, Krankenpfleger und Techniker – in neun Projekten. Die Hilfsorganisation finanziert ihre Arbeit nach eigenen Angaben ausschließlich über Spenden. Im Jahr 2013 lag das Spendenvolumen bei über 3,5 Millionen Euro. [www.cap-anamur.org](http://www.cap-anamur.org) bre

### Konferenz über Umgang mit Interessenkonflikten

Die transparente Akkreditierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen ist Thema der Cologne Consensus Conference 2014 in Köln am 12. und 13. September dieses Jahres. Ziel der European Cardiology Section Foundation ist es, mögliche Interessenkonflikte von Akteuren bei Fortbildungen offenzulegen und richtig mit ihnen umzugehen. Das Programm der diesjährigen Konferenz im Marriott-Hotel in der Johannisstraße 76-80 finden Sie auf [www.e-cs-f.org](http://www.e-cs-f.org).

ble

## Bundesverfassungsgericht erklärt Veröffentlichung eines berufsgerichtlichen Urteils für zulässig

**Berufsgerichtliche Entscheidungen** über Verfehlungen von Kammermitgliedern bei der Ausübung ihres Berufes können in besonders schwerwiegenden Fällen auf Grundlage des Heilberufsgesetzes NRW im *Rheinischen Ärzteblatt* publiziert werden, und das auch in nicht-anonymisierter Form. Das hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss vom März dieses Jahres entschieden. „Eine berufsgerichtliche Entscheidung, mit der besonders

schwerwiegende berufsrechtliche Verfehlungen sanktioniert werden, darf auf entsprechender gesetzlicher Grundlage kraft richterlicher Anordnung auch nicht-anonymisiert im Ärzteblatt veröffentlicht werden“, heißt es in einer Mitteilung des höchsten deutschen Gerichtes. Beschwerdeführer gegen eine entsprechende Entscheidung war ein niedergelassener Facharzt. Die Ärztekammer Nordrhein hatte ihm vorgehalten, Privatpatienten Rechnungen ge-

stellt zu haben, die nicht in Einklang mit der Gebührenordnung für Ärzte standen. Das Berufsgericht für Heilberufe stellte fest, dass das Kammermitglied in allen vier zur Verhandlung stehenden Fällen gegen seine Berufspflichten verstoßen hatte.

Das *Rheinische Ärzteblatt* veröffentlicht das Urteil des Heilberufsgerichts in den Amtlichen Bekanntmachungen dieses Heftes (siehe Seite 55 ff.). Die Mitteilung im Wortlaut: [www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg14-031.html](http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg14-031.html)

ble

### Intensivseminar Krankenhausleitung

Am 17. Oktober 2014 startet zum 13. Mal das Intensivseminar Krankenhausleitung des Kölner Mibeg-Instituts Medizin mit Unterstützung der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. Vor allem das Instrumentarium des Managements, der Krankenhausbetriebswirtschaft sowie das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit soll der in sechs Seminareinheiten unterteilte Lehrgang vermitteln. [www.mibeg.de/medizin/intensivseminar-krankenhausleitung](http://www.mibeg.de/medizin/intensivseminar-krankenhausleitung).

bre